

Liste mit Sozialpunkten?

Beitrag von „sunshine2005“ vom 8. September 2005 17:20

Hallo! In einem Jahr bin ich mit meinem Studium fertig und werde mich fürs Referendariat bewerben. Ich suche eine Liste, wo ich sehe kann, für was es wie viele Sozialpunkte gibt. Ich kann solche Informationen nirgendswo finden.

Könnt ihr mir helfen?

LG sunshine

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 8. September 2005 17:38

Hallo Sunshine!

Ich meine mich zu erinnern, dass die bei den Bewerbungsunterlagen (NRW/NDS) irgendwo bei den erläuterungen aufgeführt waren. Bin mir aber nicht mehr 100%ig sicher!

LG Sunny!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. September 2005 17:51

Zitat

Sunrise1408 schrieb am 08.09.2005 16:38:

Hallo Sunshine!

Ich meine mich zu erinnern, dass die bei den Bewerbungsunterlagen (NRW/NDS) irgendwo bei den erläuterungen aufgeführt waren. Bin mir aber nicht mehr 100%ig sicher!

LG Sunny!

Aber klar, Liebes, Du hast Recht. Diese Liste liegt den Bewerbungsunterlagen bei.

Kussi

Bolzbold

Beitrag von „sunshine2005“ vom 8. September 2005 17:53

Vielen Dank für die schnellen Antworten. Das Problem ist nur: Da ja seit Mitte August oder so Bewerbungsschluss ist, kriege ich die Bewerbungsunterlagen ja erst nä. Jahr. Wisst ihr noch einige von den Punkten?
Liebe Grüße von sunshine

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 8. September 2005 18:27

Man bin ich gut, ich hab die Tatsache noch hier! Also:

Alleinige Verantwortung für einen anerkannten Pflegefall=12P
Alleinstehend mit Kind unter 18 im Haushalt=9P
Ortsgebundenes **Ausbildungs**verhältnis des partners=2P
Kinder unter 18 = 4P
Kinder mit gesundheitl. oder erzieher. Probs = 2P
Mandatsträgerschaft = 12P
Sonstiges (z.b. eheähnliche Gemeinschaft) = 1P
(Stand: Bewerbungsunterlagen für 2.2005)

Du musst für alles natürlich einen Nachweis erbringen. Nehme an, Das Ehe genauso zählt wie eheähnliche Gemeinschaft, alles andere fände ich unlogisch!

So, hoffe es hilft!

LG Sunny!

Beitrag von „FrauBounty“ vom 8. September 2005 18:36

Für eine Ehe gibt es zwei Sozialpunkte. Zumindest war das bei mir so, habe Februar 2003 angefangen.

Beitrag von „Vivi“ vom 9. September 2005 09:30

Bei uns in NRW gibt's für eine Ehe pauschal 3 Sozialpunkte!

Beitrag von „sunshine2005“ vom 9. September 2005 12:47

Heyyy super! Vielen Dank! Da habe ich mal keinen einzigen Punkt von. Aber vielleicht kriegt man das mit dem eheähnlichen Zusammenleben noch hin. Das wäre der einzige Punkt. Wisst ihr, ob dazu beide Partner den Erstwohnsitz in einem Haus eingetragen haben müssen? Das heißt doch, ich könnte meinen 1.Wohnsitz bei meinem Freund anmelden (der noch bei seinen Eltern wohnt), oder? Oder muss erkenntlich sein, dass man auch einen eigenen Haushalt führt? Vielen Dank schon einmal für die vielen schnellen Antworten! Das hat mir schon viel geholfen!



Beitrag von „Frutte55“ vom 9. September 2005 13:04

Also bei mir in NRW war es so, dass ich zum Einwohnermeldeamt gehen musste und von meinem Freund und mir eine Meldebescheinigung beantragen musste. Zusätzlich musste ich eine eidestattliche Erklärung abgeben aus der deutlich wird, dass wir in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (das geht aus der Meldebescheinigung nicht hervor).

Frutte55

Beitrag von „Frutte55“ vom 9. September 2005 13:06

Achso, hab vergessen deine Frage zu beantworten!

Ja, es muss erkenntlich sein, dass du auch wirklich mit deinem Freund zusammen wohnst und nicht bei dessen Eltern. Wenn du dich dahin ummelden solltest geht schließlich auch deine ganze Post dahin und als Ehepaar würdest du ja auch nicht in der Wohnung der Eltern wohnen oder? 😊

Beitrag von „Laura83“ vom 9. September 2005 14:23

Mal eine Frage:

Was zählt noch unter Sonstiges (außer eheähnliche Gemeinschaft)?

Habe mal gehört, dass ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein/in der Kirche etc. auch unter Sozialpunkte fällt. Ist das falsch?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. September 2005 15:53

Zitat

Laura83 schrieb am 09.09.2005 13:23:

Mal eine Frage:

Was zählt noch unter Sonstiges (außer eheähnliche Gemeinschaft)?

Habe mal gehört, dass ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein/in der Kirche etc. auch unter Sozialpunkte fällt. Ist das falsch?

Grundsätzlich ist das so.

Die ehrenamtliche Tätigkeit müsste aber offiziell bestätigt sein. Ich hatte seinerzeit die Vormundschaft für eine Vollwaise übernommen - zählte "nur" als Ehrenamt, gab aber einen Sozialpunkt (wobei ich die Vormundschaft natürlich wegen der Waise übernommen habe).

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Frutte55“ vom 9. September 2005 16:17

Wenn du dir ehrenamtliche Tätigkeiten anerkennen lassen möchtest, muss aus dem Schreiben eindeutig hervorgehen, dass NUR du diese Aufgabe übernehmen kannst und kein anderer dafür vorhanden bzw. in der Lage dazu ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. September 2005 16:34

Naja, also so ganz stimmt das nicht. Prinzipiell gäbe es immer Leute, die das auch machen könnten. Also bei meiner Vormundschaft wäre sicherlich auch ein "professioneller" Vormund in Frage gekommen...

Beitrag von „sunshine2005“ vom 9. September 2005 16:39

Das mit "ehrenamtlicher Tätigkeit" hört sich gut an! Mache auch einige Sachen in unserer Kirche, aber gehört im Orchester spielen und im Chor singen da auch zu? Da werde ich mir mal so eine Bescheinigung ausstellen lassen, wo das auch drauf steht. Hatte bis vor kurzem auch Sonntagsschule gemacht, mache das aber nicht mehr. Das wär sicherlich gut gewesen...
`Vielen lieben Dank schonmal für die schnellen Antworten und vielen guten Tipps!! DANKE!!
Finde ich echt super dieses Forum! Bin froh, dass ich das gefunden habe, und das es noch so viele hilfsbereite Menschen gibt! 

Beitrag von „Frutte55“ vom 9. September 2005 16:40

Ich hatte auch ein "normales" Schreiben an die Bezirksregierung geschickt aus dem hervor ging, dass ich ehrenamtlich in einem Jugendhaus tätig bin. Leider hat die Bez.-Reg. das Schreiben aus oben genannten Gründen nicht anerkannt (und das ist jetzt erst ein paar Wochen her).

Beitrag von „Laura83“ vom 9. September 2005 21:00

Danke für die Antworten. Werde dann, wenn es soweit ist, meine ehrenamtliche Tätigkeit einfach angeben/bestätigen lassen. Natürlich wäre ich gegebenenfalls auch ersetzbar...
Hat mich mal grundsätzlich interessiert.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. September 2005 22:22

Zitat

Laura83 schrieb am 09.09.2005 20:00:

Danke für die Antworten. Werde dann, wenn es soweit ist, meine ehrenamtliche Tätigkeit einfach angeben/bestätigen lassen. Natürlich wäre ich gegebenenfalls auch ersetzbar...

Hat mich mal grundsätzlich interessiert.

Ehrenamt ist nicht gleich Ehrenamt. Der Begriff "ehrenamtlich" bezieht sich in vielen Fällen auch auf ganz normale "Aushilfstätigkeiten" oder "Gefälligkeiten", die schlichtweg kostenlos von den jeweils Täglichen gemacht werden.

Ein "offizielles" Ehrenamt wäre eben eine Vormundschaft, eine rechtliche Betreuung einer Person. Es geht hier also nicht darum, sich irgendwo einen Chor herzuzaubern und zu sagen, dass man den ehrenamtlich macht.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Laura83“ vom 9. September 2005 22:37

Das Chor nicht akzeptiert werden würde, ist mir klar.

Meine Frage zielte auf eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem gemeinnützigen Verein. Habe in meiner Ausgangsfrage ja auch Verein bzw. Kirche erwähnt.

Wenn das mit dem Sozialpunkt nicht klappen sollte, fände ich es nicht schlimm, schließlich mache ich obengenannte Tätigkeit ja nicht für einen eventuellen Sozialpunkt.

Beitrag von „Sisa“ vom 10. September 2005 09:22

Also, ich arbeite auch in unserer Kirchengemeinde fleißig mit und organisiere Lager, mache Katechese etc. und habe dafür einen Sozialpunkt (NRW) bekommen. Du musst es nur ordentlich in deinem Schreiben verpacken. Lass dir das von deinem Pfarrer bescheinigen und natürlich ganz zum Schluß drauf schreiben, dass du wirklich viel Engagement zeigst und du deshalb für

die Gemeinde sehr wichtig bist. Hat bei mir zumindest geklappt! 😊

Aber schön, dass du das nicht wegen den Sozialpunkten machst! Auch wenn die natürlich ganz nett sind! 😊

Beitrag von „max287“ vom 11. September 2005 15:31

tolle sache. dieser sozialpunktescheiss brachte mir noch nie etwas. nun ja, kämpfen wir uns halt ohne durch.

Beitrag von „Finchen“ vom 20. September 2006 01:26

Ich muss diesen Thread noch mal rauskramen. Weiter vorne stehen zwei widersprüchliche Aussagen - gibt es in NRW wenn man verheiratet ist nun einen, zwei oder sogar drei Sozialpunkte?

Auf den Bewerbungsunterlagen steht die Anzahl der Sozialpunkte für allen Mist drauf, nur dafür nicht. Kann mir jemand weiter helfen?

Beitrag von „sinfini“ vom 23. September 2006 20:55

huhu finchen!

fürs verheiratet sein gibt es drei sozialpunkte.

ich habe auch einen für meine ehrenamtlich etätigkeit im tierheim bekommen. allerdings musste ich wirklich eine bescheinigung des tierheims beilgen, dass ich wirklich mehr mache, als einfach "nur" mitglied sein.

gruß
sinfini

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 25. September 2006 14:28

Hallo ihr Lieben,

zählt das Alter bzw. bereits abgeschlossene Ausbildungen und Arbeitszeit auch irgendwie?

Wenn ich das mal alles zusammenfasse muß ich also bin nächstes Jahr:

Heiraten

Kind kriegen

Kind schlecht erziehen

Ehrenamt machen

als Bürgermeister kanidieren

und mich ummelden.

oh je womit fange ich da an? 😊

Beitrag von „Ladycroft“ vom 30. September 2006 10:30

elli:

hier bei uns in Hessen zählt es auch einen Sozialpunkt, wenn man eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Wie es in den anderen Bundesländern ist kann ich dir leider nicht sagen..

Liebe Grüße

Beitrag von „memo44“ vom 12. Oktober 2008 00:32

Hallo Zusammen.....

komme aus NRW.... dass es für eine Ehe 3 Pkt gibt, hab ich gelesen. Bekomme ich noch Sozialpkte, wenn meine Frau noch studiert? Ich habe Zivildienst in einer Schule für geistigbehinderte Kinder geleistet (wurde auch als Praktikum anerkannt), würde ich hierfür auch Sozialpunkte bekommen, irgendwie als ehrenamtl. Tätigkeit??

Beitrag von „ellilu“ vom 12. Oktober 2008 12:34

in BW ist es so:

verheiratet: 7

Kind: 5

Vereinstätigkeit: 2 Punkte

Grüßl

Beitrag von „Tjane“ vom 12. Oktober 2008 13:08

Zitat

Original von ellipirelli1980

Kind kriegen

Kind schlecht erziehen

Da solltest du vielleicht besser abwägen, ob das schlecht erzogene Kind nicht schlimmer ist, als ein Umzug oder ein verschobenes Referendariat 😊

Schwanger sein gibt im Übrigen auch Sozialpunkte (zumindestens musste ich meine Schwangerschaft in dem Bereich mit angeben). In einem Jahr kann man durchaus Schwanger sein und ein Kind haben, vielleicht schaffst du im ersten Anlauf ja Zwillinge (im zweiten Anlauf zählen sie nicht doppelt) 😊